



Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023
der Stadt Bad Schmiedeberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Statistische Angaben	4
1.1 Gemarkungsfläche	4
1.2 Einwohnerzahlen 2011 – 2021	4
1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	4
1.4 Entwicklung der Kreisumlage	4
1.5 Öffentliche Einrichtungen	5
2. Allgemeines zur Haushaltsplanung	7
3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2023	9
4. Finanzplanung	20
4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	21
4.2 Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	22
5. Verpflichtungsermächtigungen	26
6. Entwicklung der Liquidität	26
7. Investitionskredite	27
8. Weitere Festsetzungen/Festlegungen sowie Anmerkungen, Hinweise	28
9. Schlussbemerkungen	29

Abkürzungsverzeichnis

beanst.	beanstandet
EUR	Euro
FM	Fördermittel
FP	Finanzplan
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
ung.	ungenehmigt
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert

1. Statistische Angaben

1.1 Gemarkungsfläche der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 16 030 ha.

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bad Schmiedeberg lt. Statistischem Landesamt

Anzahl der Einwohner:	per 31.12.2011	8.770 EW
	per 31.12.2012	8.713 EW
	per 31.12.2013	8.655 EW
	per 31.12.2014	8.545 EW
	per 31.12.2015	8.475 EW
	per 31.12.2016	8.399 EW
	per 31.12.2017	8.361 EW
	per 31.12.2018	8.222 EW
	per 31.12.2019	8.223 EW
	per 31.12.2020	8.129 EW
	per 31.12.2021	8.093 EW

1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Bad Schmiedeberg

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2011	2013	2.889.297
2012	2014	3.010.194
2013	2015	3.279.333
2014	2016	3.689.267
2015	2017	3.799.838
2016	2018	3.625.693
2017	2019	3.677.528
2018	2020	4.090.587
2019	2021	4.247.495
2020	2022	4.164.291
2021	2023	4.438.456

1.4 Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Bad Schmiedeberg

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2014	2.613.215 EUR	46,36 %
2015	2.666.924 EUR	47,71 %
2016	2.663.570 EUR	48,02 %
2017	2.562.786 EUR	45,30 %
2018	2.677.700 EUR	46,29 %
2019	2.629.734 EUR	42,74 %
2020	2.747.122 EUR	40,45 %
2021	2.455.315 EUR	36,27 %
2022	2.711.750 EUR	40,23 %
2023	2.819.647 EUR vorauss.	38,58 %

1.5 Öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Stadt Bad Schmiedeberg verfügt neben dem Rathaus/Nebengebäude als Sitz der Verwaltung über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	6
	in Bad Schmiedeberg 2 (in freier Trägerschaft) in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro
Horte:	3
	in Bad Schmiedeberg (in freier Trägerschaft) in Pretzsch in Trebitz
Grundschulen:	2
	in Bad Schmiedeberg in Trebitz
Turnhallen:	3
	in Pretzsch in Trebitz in Bad Schmiedeberg
Sport- und Bolzplätze:	7
	in Bad Schmiedeberg in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro in Schnellin in Priesitz
Schwimmbäder:	1
	in Trebitz
Jugendklubs:	5 (derzeit geschlossen, da Stelle des Jugendpflegers unbesetzt)
	in Bad Schmiedeberg in Priesitz in Trebitz in Meuro (im Dorfgemeinschaftshaus) in Korgau

Des Weiteren stehen 2 Heimatstuben/-museen, 6 Bibliotheken (teilweise in Gebäude anderer Nutzung integriert; 5 davon werden ehrenamtlich geführt) und mehrere Einrichtungen als Bürger-, Vereins- oder Dorfgemeinschaftshäuser zur Nutzung den Bürgern/Vereinen zur Verfügung. Als Kurort unterhält die Stadt Bad Schmiedeberg 4 öffentliche Toilettenhäuschen.

Zur besseren Bürgerpräsenz und Erreichbarkeit für die Bürger sind in der Stadt Bad Schmiedeberg 7 Bürgerbüros eingerichtet, welche jeweils auch den Ortsbürgermeistern als Sitz dienen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 10 Feuerwehrstandorte in der Stadt Bad Schmiedeberg zur Verfügung stehend.

Die Tageseinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg für Kinder sind wie folgt ausgelastet (Stand 01.01.2022):

Kindertagesstätten					
Einrichtung	Trägerschaft	Krippe	Kiga	Hort	gesamt
<u>Bad Schmiedeberg</u>					
„Sonnenblume“	DRK	15	47		62
"Storchennest"		27	63		90
Hort	DRK			107	107
<u>Meuro</u>					
"Spatzennest"	Bad Schmiedeberg	08	21		29
<u>Trebitz</u>					
"Micky Maus"	Bad Schmiedeberg	11	31	23	65
<u>Pretzsch</u>					
"Teddybär"	Bad Schmiedeberg	14	30	18	62
<u>Söllichau</u>					
"Heidespatzen"	Bad Schmiedeberg	11	28		39
Belegung insgesamt		86	220	148	454

Grundschulen

Bad Schmiedeberg	137
Trebitz	74
Belegung	211

2. Allgemeines zur Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Schmiedeberg setzt sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan (vergl. § 101 KVG LSA i. V. m. § 1 ff. KomHVO LSA), sowie 10 Teilplänen, die jeweils 3 Oberbudgets zugeordnet sind, zusammen. Die Gliederung der Teilpläne der Stadt Bad Schmiedeberg erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Gemäß § 4 KomHVO LSA, bildet jeder Teilplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ein eigenständiges Budget. Jeder Teilplan ist einem bestimmten Verantwortungsbereich zugeordnet. Darüber hinaus ist jedem Teilplan eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Neu ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Einstellung aller Geschäftsvorfälle in den Haushaltsplan der Stadt Bad Schmiedeberg, die sich mit der Auflösung des Wasser- und Abwassereigenbetriebes Sölllichau (WAES) zum 31.12.2022 und der damit verbundenen Vermögensübertragung an die Stadt ergeben haben (Produkt 535101).

Die Stadt Bad Schmiedeberg weist die dem jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzplan zugeordnete Produkte aus. Diese sind für das

Oberbudget 1 „Bürgermeister“

Budget 1001: 11111 Verwaltungssteuerung
41810 Kur- und Badebetriebe
57510 Tourismus

Oberbudget 2 „Haupt- und Ordnungsamt“

Budget 2001: 11112 Politische Gremien
11131 Zentrale Dienste
11141 Personal
11160 Organisation u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung
11180 Öffentlichkeitsarbeit
12100 Statistik und Wahlen
12200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen
12270 Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Standesamt

Budget 2002 36200 Jugendarbeit
36510 Kindertagesstätten
36511 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Budget 2003: 21111 Grundschule Bad Schmiedeberg
21112 Grundschule Trebitz
24110 Schülerbeförderung

Budget 2004: 12600 Feuerwehr, Brandschutz

Budget 2005: 25200 Museen und Heimatstuben
27210 Öffentliche Bibliotheken
28100 Heimat- und Kulturpflege
29110 Förderung von Kirchengemeinden

42410 Sportstätten
42420 Schwimmbad Trebitz
54610 Park- und Stellflächen
57311 Allgemeine kommunale Einrichtungen
57312 Marktwesen

Oberbudget 3 „Finanzverwaltung und Bauamt“

- Budget 3001:** 11171 Liegenschaften
11173 Kommunalen Wohnraum
52210 Beteiligung an Wohnungsgesellschaften
52250 Wohnbaugebiete
53110 Konzessionsverträge Stromversorgung
53210 Konzessionsverträge Gasversorgung
53510 Anteile an Versorgungsunternehmen
535101 Wasser und Abwasser Söllichau
55210 Öffentliche Gewässer
55310 Friedhofs- und Bestattungswesen
55410 Naturschutz und Landschaftspflege
55510 Land- und Forstwirtschaft
- Budget 3002:** 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Budget 3003:** 53810 Abwasserbeseitigung
54100 Gemeindestraßen
54511 Straßenbeleuchtung
54512 Straßenreinigung und Winterdienst
54810 Elbfähre Pretzsch
55110 Öffentliches Grün
- Budget 3004:** 11120 Finanzmanagement und Rechnungswesen
61110 Steuern, allg. Umlagen, allgemeine Zuweisungen
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zu jedem der 10 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Das Oberbudget setzt sich aus den jeweiligen Unterbudgets zusammen. Dabei bildet das jeweilige Unterbudget eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan Teil A und B veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 (3) KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Die Stadt Bad Schmiedeberg wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2023 nicht erreichen. Im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg wird für das Haushaltsplanjahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von -3.356.800 EUR (Fehlbedarf) ausgewiesen (Vorjahr -1.995.900 EUR Fehlbedarf). Damit verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.360.900 EUR.

3.1 Eckwerte zum Ergebnisplan 2023

Der auszugleichende Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Schmiedeberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals (Eigenkapitalrücklage) der Kommune in der Bilanz führt.

In der Haushaltssatzung werden gemäß Ergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.608.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.964.800 EUR

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossene Eröffnungsbilanz liegt vor. Da die geprüften Jahresrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2014 noch ausstehen, werden die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) für das Haushaltsjahr 2023 mit vorsichtig geschätzten Werten wie folgt angesetzt.

Abschreibungen des Anlagevermögens	1.707.900 EUR
Auflösung Sonderposten	863.700 EUR

3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

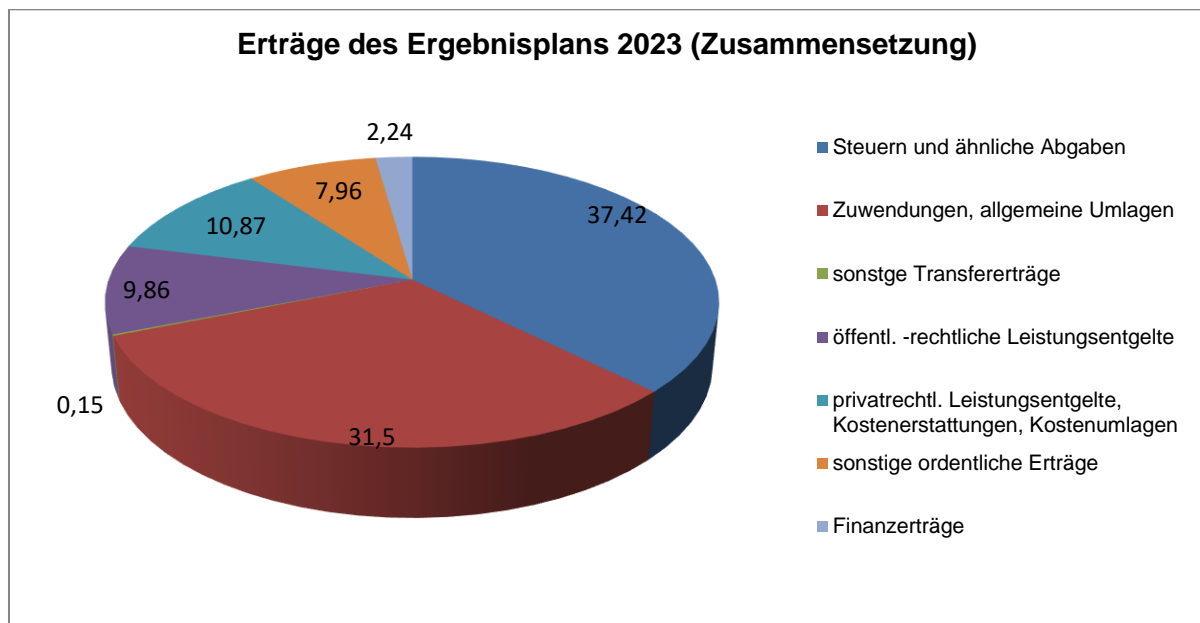
Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Bad Schmiedeberg ergibt sich gemäß § 8 KomHVO LSA folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisplan (Werte in EUR)	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	13.668.200	14.608.000	14.973.900	15.322.500	16.002.600
Aufwendungen	15.664.100	17.964.800	16.849.400	16.939.400	17.172.400
ordentliches Ergebnis	-1.995.900	-3.356.800	-1.875.500	-1.616.900	-1.169.800
außerordentliches Ergebnis	0	0			
voraussichtliches Jahresergebnis	-1.995.900	-3.356.800	-1.875.500	-1.616.900	-1.169.800

3.3 Erträge des Ergebnisplans

Im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg können für das Haushaltsjahr 2023 Gesamterträge i. H. v. voraussichtlich 14.311.000 EUR veranschlagt werden. Die Gesamtsumme der Erträge setzt sich für das Haushaltsplanjahr wie folgt zusammen:

Erträge 2023	14.608.000 EUR	100,00 %
Steuern und ähnliche Abgaben	5.466.200 EUR	37,42 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.601.500 EUR	31,50 %
sonstige Transfererträge	22.200 EUR	0,15 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.440.400 EUR	9,86 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.588.200 EUR	10,87 %
sonstige ordentliche Erträge	1.162.000 EUR	7,96 %
Finanzerträge	327.500 EUR	2,24 %



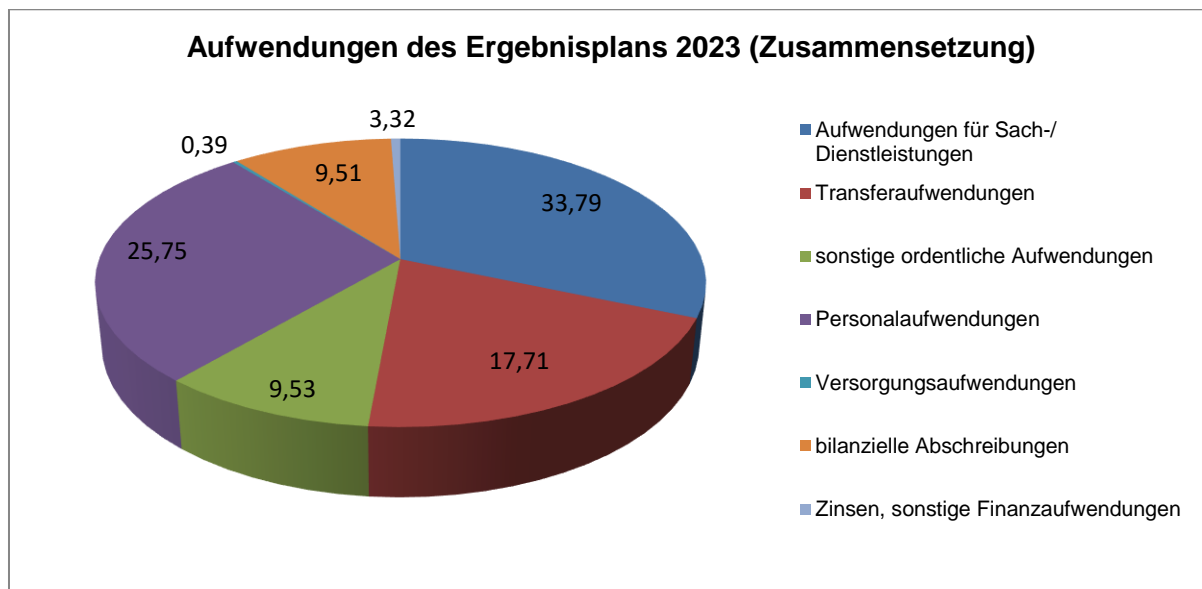
Aus der Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit denen des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in EUR):

Ergebnisplan – Erträge	vorläuf. Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	4.664.385,48	4.666.600	5.466.200
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.694.453,16	4.732.200	4.601.500
sonstige Transfererträge	96.373,04	0	22.000
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	846.037,54	1.016.700	1.440.400
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.964.965,81	1.713.400	1.588.200
sonstige ordentliche Erträge	440.322,60	1.160.000	1.162.000
Finanzerträge	374.783,34	379.300	327.500
Summe ordentliche Erträge	13.081.320,97	13.668.200	14.608.000

3.4 Aufwendungen des Ergebnisplans

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellungen) der Stadt Bad Schmiedeberg voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich für das Jahr 2023 wie folgt:

Aufwendungen 2023	17.964.800 EUR	100,00 %
Personalaufwendungen	4.626.700 EUR	25,75 %
Versorgungsaufwendungen	70.000 EUR	0,39 %
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.070.400 EUR	33,79 %
Transferaufwendungen	3.181.200 EUR	17,71 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.712.100 EUR	9,53 %
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	596.500 EUR	3,32 %
bilanzielle Abschreibungen	1.707.900 EUR	9,51 %



Aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit denen des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in EUR):

Ergebnisplan – Aufwendungen	vorläuf. Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
Personalaufwendungen	3.903.043,26	4.372.700	4.626.700
Versorgungsaufwendungen	112.318,00	40.000	70.000
Aufwendg. f. Sach-/Dienstleistungen	4.313.342,40	4.925.200	6.070.400
Transferaufwendungen	2.836.150,73	3.132.000	3.181.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.852.304,05	1.546.300	1.712.100
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	141.383,34	90.400	596.500
bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.557.500	1.707.900
Summe ordentliche Aufwendungen	13.158.541,78	15.664.100	17.964.800

3.5 Detaillierte Darstellung der Erträge des Ergebnisplans 2023

Im Folgenden erfolgt eine Gegenüberstellung der Erträge nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit Steuererträgen in Höhe von 5.466.200 EUR (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 799.600 EUR) gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen (Werte in EUR):

Konto	Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
401100	Grundsteuer A	105.000	105.000	0
401200	Grundsteuer B	948.100	950.000	1.900
401300	Gewerbsteuer	884.000	1.295.000	411.000
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.320.700	2.688.200	367.500
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	352.100	370.000	17.900
403100	Vergnügungssteuer	0	0	0
403200	Hundesteuer	56.700	58.000	1.300

Bei der Grundsteuer B und Gewerbsteuer kann die Stadt mit Ertragssteigerungen von insgesamt 412.900 EUR rechnen. Die Steigerung der Haushaltsansätze beruht auf den aktuellen Steuerschätzungen für 2023.

Die Ansätze für die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf Hinweise zur Haushaltsplanung des Ministeriums der Finanzen vom 02. November 2022.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2023 mit insgesamt 4.601.500 EUR (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsminderung um 130.700 EUR) veranschlagt. In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Einzelnen um (Werte in EUR):

Konto	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
411100	Schlüsselzuweisungen	2.869.700	2.806.500	-63.200
413100	Auftragskostenerstattung	631.000	632.600	+1.600
414100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für: Schadholzbeseitigung u. Wiederaufforstung im Stadtwald, Sanierung Teich in Meuro, Turnhalle Pretzsch - Sanierung Fenster und Türen und für die Feuerwehr aus der Feuerschutzsteuer	333.400	263.300	-70.100
414200	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Landkreis für Kinderbetreuung stadt-eigene Kita's (824.800 €) und Jugendfeuerwehr (700 €)	882.200	877.500	-4.700
414400	Zuweisungen vom Jobcenter (für Hilfskräfte bei der Grünschnittannahme)	13.200	4.300	-8.900
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke und Spenden (von priv. Unternehmen)	800	16.900	+16.100
4148	Spendeneinnahmen von übrigen Bereichen	1.900	400	-1.500

Die Veränderungen der Haushaltsansätze im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Stadt Bad Schmiedeberg Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) vom Land in Höhe von voraussichtlich 2.806.500 EUR. Damit liegen diese Erträge mit 63.200 EUR unter dem Vorjahreswert.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhält die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt eine Auftragskostenpauschale (Konto 413100). Diese beträgt für das Jahr 2023 632.600 EUR und fällt damit um 1.600 EUR höher aus als für das Jahr 2022.

Die Gründe für die Veränderungen der Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 414100) ergeben sich aus geförderten Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2023 in geändertem Umfang berücksichtigt sind.

Zeile 3 des Ergebnisplans: sonstige Transfererträge

Die Einnahmen aus sonstigen Transfererträgen werden im Haushaltsplan 2023 mit 22.200 EUR veranschlagt. Hier sind mit dem Verkauf von Grundstücken im Margarethenviertel die Schmutzwasserherstellungsbeiträge zu vereinnahmen. Anschließend werden diese Beiträge an den WAZV weitergeleitet (Buchung auf Produktkonto 522500.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken).

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 1.440.400 EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 423.700 EUR). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um (Werte in EUR):

Konto	öffentl. -rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
4311	Verwaltungsgebühren	79.900	84.200	+4.300
4321	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	533.800	873.200	+339.400
4361	Zweckgeb. Abgaben (Kurtaxe, Gästebeitr.)	403.000	483.000	+80.000

Der Planansatz für die Verwaltungsgebühren wird für das Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 84.200 EUR veranschlagt. Grundlage für die Berechnung ist das vorläufige Jahresergebnis für 2022.

Die Benutzungsgebühren (Konto 4321) u.a. für Kindertageseinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen werden im Ergebnisplan im Jahr 2023 mit insgesamt 873.200 EUR (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 339.400 EUR) veranschlagt. Grund hierfür ist die erstmalige Veranschlagung der Benutzungsgebühren für den Bereich Wasser und Abwasser Söllichau im Haushaltsplan 2023 mit zusätzlich 258.100 EUR. Weitere wesentlichen Abweichungen bei den Benutzungsgebühren entstehen durch ständige Schwankungen bei den Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen.

Die Entgelte zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände (Produktkonto: 552100.432100) sind im Ergebnisplan mit insgesamt 225.000 EUR berücksichtigt.

Bei den Einnahmen aus der Kurtaxe und den Einnahmen aus Gästebeiträgen rechnet die Stadt für das Haushaltsjahr 2023 aus heutiger Sicht mit Einnahmen von insgesamt 483.000 EUR, was einer Ertragssteigerung von 80.000 EUR entspricht.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen sind für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.588.200 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Ertragsminderung um 125.200 EUR) veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
4411	Mieten, Pachten, Erbbaurecht	1.313.000	1.332.400	+19.400
442100	Verkauf von Vorräten (u.a. Holz)	125.300	125.900	+600
4461	Ersatzleistungen für Schadensfälle	0	13.400	+13.400
448000	Kostenerstattungen vom Bund	400	400	0
448100	Kostenerstattungen vom Land	7.000	7.100	+100
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/Landkreis	228.400	76.900	-151.500
448300	Kostenerstattungen vom Wasserverband	600	600	0
448500	Erstattung Versicherungsbeiträge v. WAES	1.000	1.000	0
4486-8	weitere Kostenerstattungen (u.a. v. DRK und Erstattungen für Ölspurbeseitigungen)	37.700	30.500	-7.200

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurecht (Konto 4411) werden im Ergebnisplan 2023 mit insgesamt 1.332.400 EUR veranschlagt. Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 19.400 EUR. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich die Grundstücke, die von der Hausverwaltung der Kluge Baugesellschaft bewirtschaftet werden.

Auf dem Konto 4421 werden u. a. die Erträge aus Holzverkäufen veranschlagt. Im Jahr 2023 wird hier mit Verkaufserlösen in Höhe von 125.000 € gerechnet.

Die Erstattungen vom Land (Konto 448100) verändern sich gegenüber dem Vorjahr um 100 EUR. Hier erstattet das Land der Stadt Bad Schmiedeberg die Aufwendungen für die Pflege der Kriegsgräber und die Mehraufwendungen gem. § 20 Landesvergabegesetz.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und vom Landkreis (Konto 448200) beinhalten die Kostenerstattungen u.a. für die Mitnutzung der Sporthalle durch den Landkreis Wittenberg (ca. 53.500 EUR) und für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden.

Des Weiteren erstattet der Landkreis die Einnahmefälle für Geschwisterermäßigungen auf Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen. Hier können jährlich größere Schwankungen auftreten.

Weitere Kostenerstattungen (Konto 4486-8) erhält die Stadt u.a. vom Deutschen Roten Kreuz für die Betriebskosten des Hortgebäudes in Bad Schmiedeberg. Außerdem werden hier Erträge berücksichtigt, wie z.B. Erstattungen, die sich aus Endabrechnungen (u.a. v. Energieversorger) für Vorjahre ergeben.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2023 mit 1.162.000 EUR (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 2.000 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
4511	Konzessionsabgaben	265.500	265.500	0
453	Erträge aus Auflösung Sonderposten	775.300	863.700	+88.400
454	Erträge aus Veräußerung von Vermögen	97.600	8.200	-89.400
456100	Bußgelder	1.600	5.100	+3.500
456200	Säumniszuschläge	19.000	19.500	+500
459100	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	-1.000

Im Wesentlichen ergibt sich der Wert der sonstigen ordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sonderposten aus erhaltenen Fördermitteln für aktivierungspflichtige Investitionen). Eine Anpassung (Konto 453) des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr ist durch die Fortschreibung der Erstinventarisierung des Vermögens gegeben. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus der Abschreibung des Vermögens gegenüberstehen.

Für die Erträge aus Konzessionsabgaben (Konto 451100) und die Erträge aus Säumniszuschlägen (Konto 456200) werden für die Bemessung der Haushaltsansätze für 2023 die Werte der vorläufigen Ergebnisrechnung 2022 zu Grunde gelegt.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2023 mit insgesamt 327.500 EUR (Veränderung zum Vorjahr: -51.800 EUR) veranschlagt. Die Finanzerträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Finanzerträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
461700	Zinserträge	900	100	-800
465100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen	373.400	322.400	-51.000
469100	Sonstige Finanzerträge	5.000	5.000	0

Die Erträge aus Gewinnbeteiligungen an der KOWISA KG (Konto 465100) werden sich voraussichtlich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 51.000 EUR verringern. Im Haushaltsjahr 2021 und 2022 erhielt die Stadt von der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH eine Sonderausschüttung aus dem Bilanzgewinn. Mit dieser kann die Stadt im Jahr 2023 nicht rechnen.

Die sonstigen Finanzerträge (Konto 469100) betreffen überwiegend Verzinsungen von Steuernachforderungen und werden vorsichtig für das Haushaltsjahr 2023 mit 5.000 EUR eingeschätzt.

3.6 Detaillierte Darstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans 2023

Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Aufwendungen nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 4.626.700 EUR (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Aufwandssteigerung um 254.000 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
501	Dienstaufwendungen	3.344.100	3.560.500	+216.400
502	Beiträge zu Versorgungskassen	362.200	368.300	+6.100
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	655.900	684.600	+28.700
504	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	10.500	13.300	+2.800

Die Erhöhung der Dienstaufwendungen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres resultiert im Wesentlichen aus den voraussichtlichen Tarifänderungen und der Arbeitszeitanpassung im Tarifgebiet Ost. Hieraus folgend sind dann auch die Änderungen beim Konto Beiträge zu Versorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, wobei zu dem auch hier Beitragserhöhungen der gesetzlichen Sozialversicherung vorjahressteigernde Wirkung hervorriefen.

Zeile 11 des Ergebnisplans: Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen werden im Haushaltsplan 2023 mit 70.000 EUR veranschlagt.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2023 sind mit insgesamt 6.070.400 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 1.145.200 EUR) veranschlagt. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
5211	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	589.400	613.600	+24.200
5221	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	1.325.500	1.448.500	+123.000
523	Mieten und Leasing	116.000	120.900	+4.900
5241	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.101.700	1.228.400	+126.700
5251	Haltung von Fahrzeugen	159.000	171.400	+12.400
5252	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	7.800	9.800	+2.000
5255	Unterhaltung, sonst. bewegl. Vermögen	21.600	21.000	-600
5261	besondere Aufwendungen Beschäftigte	66.800	106.500	+39.700
5271	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	343.000	521.100	+178.100
5281	Erwerb /Verbrauch Stammbücher STA	0	800	+800
5291	Sonstige Dienstleistungen	1.194.400	1.828.400	+634.000

(Werte in EUR)

Konto	Bezeichnung und Beschreibung einzelner Maßnahmen		Ansatz 2023
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		613.600
	u.a.: Instandhaltung Bürgerbüros (u. a. Rathaus Pretzsch)	30.000	
	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	5.000	
	Instandhaltung verwaltete Wohnungen einschl. Wohnungen der ehem. WBVG	331.300	
	Instandhaltung Feuerwehrgebäude	20.000	
	Unterhaltung Grundschulen	3.000	
	Unterhaltung Kindertageseinrichtungen	78.000	
	Instandhaltung Sporthallen u.a. Sportstätten	79.000	
	Instandhaltung Gebäude Wasserwehr	5.000	
	Sanierung Friedhofskapelle Großkorgau, Stromanschluss auf Friedh. Pretzsch	20.000	
	Unterhaltung der sonstigen baulichen Anlagen (u.a. f. Garagen u. Lager Pretzsch)	20.000	
5221	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens		1.448.500
	u.a.: Unterhaltung Gemeindestraßen (einschl. Beschilderung u. Pflege Straßenbäume)	550.000	
	Straßenbeleuchtung (Reparatur und Umstellung auf LED-Beleuchtung)	45.000	
	Straßenreinigung und Winterdienst (Streusalz, Beseitigung Ölsuren u. ä.)	30.000	
	Unterhaltung öffentliches Grün	200.000	
	Unterhaltung öffentliche Gewässer (u.a. Sanierung Teich in Meuro: vorauss. 226.000 € (FM-Bescheid: 203.400 €)	246.000	
	Unterhaltung Friedhöfe	110.000	
	Naturschutz, Landschaftspflege u. Baumpflege	5.000	
	Unterhaltung Stadtwald (für Aufwendungen Waldschutz wurden FM beantragt)	110.000	
523	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing		120.900
	Miete EDV-Technik	48.400	
	Leasing Technik, Autos Verwaltung	37.700	
	Miete Bibliothek (Räumlichkeit und Technik)	20.000	
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude u. Einrichtungen (Wasser-, Abwasser- u. Müllgebühren, Bezug von Wärme, Strom u. Gas, Reinigung, Steuern, Versicherungen u. a.) Mehraufwendungen gegenüber 2022: 126.700 €		1.228.400
525100	Haltung von Fahrzeugen		171.400
	u.a.: Aufwand Reparatur Fähre	40.000	
	Aufwand für FFW-Fahrzeuge	100.000	
525500	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen u. techn. Anlagen, IT-Geräte)		21.000
526100	Aufwendungen für Beschäftigte (Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung)		106.500
	u.a.: für Feuerwehr: Ausbildung und Dienstkleidung	50.600	
	für Kindertageseinrichtungen: Fortbildung	25.900	
5271	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für: Verwaltung der stadt eigenen WE (einschl. ehem. Wohnungen der WBVG, Sachmittel für Grundschulen, Kita's und Bibliotheken, Öffentlichkeitsarbeit, Heimatpflege, Sitzungsdienst u. ä.		521.100
	u.a.: Energie Straßenbeleuchtung (Plan 2022: 190.000 €)	305.000	
	neu 2023: sonst. Aufwendungen für Wasser u. Abwasser Söllichau	26.700	
5291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		1.828.400
	u.a.: für Defizitausgleich Kitas in Trägerschaft DRK (Plan 2022: 690.000 €)	1.125.500	
	für Straßenreinigung, Winterdienstleistungen durch Dritte	374.000	
	für Betreuungsentgelt für den Stadtwald	25.000	
	für Betreuung Freibad Trebitz	18.500	
	für Stadtentwicklungskonzept (FM Bescheid: 53.130 €)	60.000	
	für öffentl. Sicherheit u. Ordnung (Grünschnittannahme, Tierschutz u. ä.)	10.000	
	für Wasser und Abwasser Söllichau (neu 2023)	178.900	

Der vorstehenden Aufstellung sind die einzelnen Maßnahmen und Zusammensetzung detailliert zu entnehmen. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnisplan 2023 setzt sich im Wesentlichen durch die dringend durchzuführenden Erhaltungsarbeiten und die Bewirtschaftungskosten der

zur Produkterstellung der im Eigentum der Stadt Bad Schmiedeberg stehenden Vermögenswerte zusammen. Eine weitere wesentliche Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Konto 529100). Diese ergeben sich u.a. aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und dem damit verbundenen Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DRK (i. H. v. 1.125.500 EUR), der durch die Stadt Bad Schmiedeberg zu leisten ist.

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg mit 3.181.200 EUR (Veränderung zum Vorjahr: Aufwandssteigerung i.H. v. 49.200 EUR) zu veranschlagen und setzen sich im Einzelnen aus den folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	330.100	215.400	-114.700
531800	Weiterleitung Zuweisung v. LK an Kita`s	0	23.600	+23.600
534100	Gewerbesteuerumlage	90.100	122.500	+32.400
537200	Kreisumlage	2.711.800	2.819.700	+107.900

Zu den Transferaufwendungen zählen die Umlagen an die Unterhaltungsverbände „Flämig Elbaue“ und „Mulde“ mit voraussichtlich 197.900 EUR sowie eine Sonderumlage an den Wasser- und Abwasserzweckverband Elbaue/Heiderand zum Ausgleich des Verlustes 2022 zur Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von voraussichtlich 17.500 EUR (Konto 538100.531300).

Weiterhin hat die Stadt Bad Schmiedeberg eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von voraussichtlich 122.500 EUR abzuführen, die auf Grundlage der geplanten Einzahlungen aus Gewerbesteuerereinnahmen berechnet wird. Hinzu kommt noch die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 (Konto 611100.537200) in Höhe von 2.819.700 EUR gemäß vorläufigem Bescheid.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.712.100 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 165.800 EUR). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans setzen sich für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
541100	Sonst. Personalaufwendungen (Dienstreisen u. ä.)	4.500	4.300	-200
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit (2022 ohne Wahlen)	94.200	100.200	+6.000
542900	Sonstige Aufwendungen Rechte u. Dienste (Mitgliedsbeiträge, Schülerbeförderung)	12.500	14.900	+2.400
5431	Geschäftsaufwendungen	339.800	376.500	+36.700
	davon für Wasser u. Abwasser Söllichau (neu für 2023)		51.000	
544100	Steuern, Versicherungen	131.700	125.000	-6.700
545000	Erstattungen an Bund	2.500	2.300	-200
545200	Erstattungen an Gemeinden/Landkreis	157.800	172.600	+14.800
545600	Erstattungen f. Kita-Betreuung an Komm. Wittenberg	0	31.000	+31.000
545500	Erstattungen an verbund. Unternehmen, Beteiligungen - Bereitstellung Kurmittel (400.400 EUR) - Pflege Kurpark (359.000 EUR) - Leistungen f. Stadtinformation (77.200 EUR)	759.700	836.600	+76.900

545800	Erstattungen an übrige Bereiche u.a. - an Sportvereine 25.000 EUR u. an Kirche 9.700 EUR	30.600	34.700	+4.100
549100	Verfügungsmittel	4.000	4.000	0
549300	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht	9.000	10.000	+1.000

Für die Geschäftsaufwendungen (Konto 5431) u.a. für Arbeitsmittel, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten müssen im Jahr 2023 376.500 EUR veranschlagt werden. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg, Erstellung von Steuererklärungen, Aufwendungen für Datenschutz und die Fortschreibung der Risikoanalyse für die Feuerwehr. Des Weiteren sind für das Haushaltsjahr 2023 die Geschäftsaufwendungen für den Bereich Wasser und Abwasser Söllichau mit 51.000 EUR zu berücksichtigen.

Die Erstattungen an Gemeinden und den Landkreis (Konto 545200) erhöhen sich gegenüber 2022 um 14.800 EUR. Hier werden die Aufwendungen erfasst, welche die Stadt an umliegende Gemeinden für Kinderbetreuung (44.100 €) erstatten muss. Des Weiteren werden an den Landkreis Wittenberg Aufwendungen für die anteilige Umlage an die Feuerwehrunfallkasse, anteilige Kosten für das Feuerwehertechnische Zentrum (18.500 €) und anteilige Betriebskosten für die Grundschule Bad Schmiedeberg (110.000 €) erstattet.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2023 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen in Höhe von 596.500 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 506.100 EUR) veranschlagt. Die Zusammensetzung der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2023	Abweichung
5517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	81.800	592.400	+510.600
559200	Verzinsung v. Steuernachforderungen	3.000	3.000	0
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	5.600	1.100	-4.500

Die Zinsaufwendungen für Kredite aus Investitionstätigkeit, Zinsaufwendungen für Altschulden und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite müssen für das Haushaltsjahr 2023 um insgesamt 510.600 EUR erhöht werden. Hauptgrund dafür ist die aktuelle Entwicklung am Zinsmarkt. Davon entfallen für den Bereich Wasser und Abwasser Söllichau insgesamt 6.000 EUR.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Konto 559900) betreffen voraussichtlich zu leistende Entschädigungszahlungen für Bungalowgebäude, Garagenübernahmen und Zinsaufwand u.a. auch im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlungen.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2023 sind Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.707.900 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 150.400 EUR) eingestellt. Bei den für 2023 geplanten Abschreibungen handelt es sich größtenteils um geschätzte Werte. Die Abschreibungen aus der erstellten Jahresrechnung 2014 in Höhe von 1.616.577 € bilden die Grundlage für die Planung 2023. Die Werte wurden um die Abschreibungen der in 2015 bis 2022 fertig gestellten Baumaßnahmen und Anschaffung von beweglichen Vermögen angepasst.

4. Finanzplanung

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquiden Mittel) im Haushaltsplanjahr der Stadt Bad Schmiedeberg. Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit, sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

Eine Abweichung zwischen den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass im Ergebnisplan die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht zahlungswirksam(kassenwirksam) sind.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden grundsätzlich nur im Finanzplan veranschlagt. Sie fließen in die Vermögensrechnung/Bilanz ein und sind nicht ergebniswirksam.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls nur im Finanzplan für Kreditaufnahmen bzw. für die Auszahlung der Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen ersichtlich. Diese sind im Produkt 612100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Bad Schmiedeberg werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 8) 13.522.900 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 15) 16.044.500 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzplan ein Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H. v. voraussichtlich 2.521.600 EUR aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19) 2.014.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 22) 2.708.900 EUR

Der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthält u.a. die Einzahlungen aus der Investitionspauschale (476.000 €), Einzahlungen aus Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen vom Land (92.800 €), Einzahlungen aus Fördermitteln (voraussichtlich: 1.100.700 €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (voraussichtlich: 94.400 €), Einzahlungen aus Beiträgen (voraussichtlich: 225.200 €) und Einzahlungen aus Verkauf von Vermögen und Erstattungen (voraussichtlich: 24.900 €).

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit – Kredite (Zeile 25) 1.392.700 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26) 734.200 EUR

Im Finanzplan 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.392.700 EUR vorgesehen. Damit soll u.a. der Erwerb einer Drehleiter, die Sanierung der Grundschule in Trebitz und Maßnahmen für die Wasser- und Abwasserversorgung in Söllichau (Aufgaben der ehemaligen WAES) finanziert werden. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 734.200 EUR ist zur Tilgung von Krediten für Investitionen veranschlagt.

4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die kassenmäßige Ausführung des Ergebnisplanes entsprechend wider. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Punkt 3 verwiesen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 ergibt folgende Darstellung (Werte in EUR):

Finanzplan - Einzahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	4.594.647,17	4.616.600	5.371.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.573.084,61	4.734.300	4.499.300
sonstige Transfererträge	96.373,04	0	22.200
öffentlich-rechtliche Leistungen	825.207,20	1.016.700	1.440.400
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.962.505,55	1.713.400	1.572.200
sonstige Einzahlungen	355.707,73	287.100	290.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	380.143,64	379.300	327.500
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.787.663,94	12.747.400	13.522.900

Finanzplan - Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023
Personalauszahlungen	3.904.244,48	4.364.300	4.626.700
Auszahl. f. Sach- u. Dienstleistungen	4.334.023,23	4.976.200	5.897.300
Transferauszahlungen	2.017.710,73	3.950.500	3.181.200
sonstige Auszahlungen	1.721.932,14	1.581.900	1.712.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	141.471,08	122.600	627.200
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.119.381,66	14.995.500	16.044.500

4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit abzubilden. Dieser setzt sich entsprechend des Finanzplans 2023 wie folgt zusammen:

Investitionstätigkeit	Planansatz 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	1.894.800 EUR
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	119.200 EUR
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.014.000 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.708.900 EUR
Auszahlungen v. Zuwendungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.708.900 EUR

Einzelheiten zur Investitionstätigkeit

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat in dem jeweiligen Teilfinanzplan folgende investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 dargestellt:

Im Budget 2001 „Zentrale Dienste“:

Produkt	Maßnahme	EUR
Zentrale Dienste	Erwerb Geschäftsausstattung und IT	17.000
	Mitgliedschaft KITU	5.000

Im Budget 2002 „Kindereinrichtungen“:

Produkt	Maßnahme	EUR
Kindertageseinrichtungen	Erwerb Ausstattung	5.400
	Kita Meuro: Zaun und Wegbeleuchtung	3.400
	Kita Pretzsch: Spielgerät	1.000
	Kita Trebitz: Spielgerät	8.200
Öffentliche Spielplätze	Spielgeräte (FM-Bescheid für Spielplatztunnel in Bad Schmiedeberg liegt vor)	24.500

Im Budget 2003 „Schulen“

Produkt	Maßnahme	EUR
Grundschulen	Erwerb digitale Infrastruktur	40.000
	Erwerb Ausstattung für Grundschule Trebitz	30.000

Im Budget 2004 „Feuerwehr“:

Produkt	Maßnahme	EUR
Feuerwehr	Erwerb Drehleiter (FM-Bescheid liegt vor)	710.000
	Erwerb Netzersatzanlage	87.400
	Erwerb Betriebsvorrichtungen u. Ausstattungen	12.300
	Bau Löschwasserbereitstellung (FM-Bescheid liegt vor)	233.600
	Bau Sirenenanlage in Reinharz und Ogkeln	40.000
	Fahrzeughalle Korgau	
	- Verpflichtungsermächtigung für 2024: 300.000	

Im Budget 2005 „Sonstige Einrichtungen“

Produkt	Maßnahme	EUR
Allgemeine komm. Einrichtungen	Erwerb Flächen (Garagen, Abriss Fw-Gerätehaus Reinharz)	13.100
Sportstätten	Tennisplatz: Wasseranschluss	10.000
	Schwimmbad Trebitz: Erneuerung Anlagen	68.000
	- FM-Bescheid liegt vor	

Im Budget 3001 „Liegenschaften und Gebäude“:

Produkt	Maßnahme	EUR
Friedhöfe	Großkorgau: Vordach Friedhofskapelle (Planung) - Verpflichtungsermächtigung für 2024: 17.000	1.000
	Pretzsch: Strom- und Wasseranschluss	10.000
Öffentliche Gewässer	Bau Wehr Pretzcher Bach/Steichelbach - Fördermittel: beantragt	200.000

Im Budget 3003 „Straßen“:

Produkt	Maßnahme	EUR
Gemeindestraßen	Bushaltestelle im Margarethenring - Fördermittel werden beantragt	135.000
	Waldstraße Söllichau – Mehrbedarf (2022: 95 T€) - Fördermittelbescheid liegt vor	350.000
	OD Tebitz – Mehrbedarf	35.000
	Erwerb Flächen einschl. Vermessungskosten auf Grund Flurstücksbereinigung (Zschimmerstr., Ortslage Meuro und Korgau)	60.000

Wasser- und Abwasser Söllichau – Produkt 535101

Produkt	Maßnahme	EUR
Wasser- und Abwasser Söllichau	Erwerb technische Ausstattung	12.000
	Kanalbau und Grundstücksanschlüsse Waldstraße	561.400

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im HJ 2023 insgesamt **2.708.900 EUR.**
Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Mittel aus der Investitionspauschale für 2023	476.000 EUR
- Fördermittel	1.100.700 EUR
- Verkauf von Grundstücken	94.400 EUR
- Verkauf von Vermögen und Erstattungen	24.900 EUR
- Beiträge	225.200 EUR
- Einnahmen aus Kreditaufnahmen	787.700 EUR

Die bei den Investitionsmaßnahmen zur Refinanzierung der einzelnen Maßnahmen aufgeführten Fördermittelbeträge beruhen auf bereits gestellte bzw. noch zu stellende Fördermittelanträge. Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Sollte es zu anderslautenden Bewilligungsbescheiden kommen, erfolgt eine Anpassung der investiven Maßnahme an diese Situation und Berichtigung der jeweiligen Maßnahme mit Umsetzung bzw. Fortschreibung des Haushaltsplanes. Die Umsetzung der aufgeführten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen der Budgets Schulen, Feuerwehr und Straßen) führt zu einer Verbesserung der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Bad Schmiedeberg. Durch die vorhandenen und teilweise stark überalterten Vermögensgegenstände sowie dem gesetzlichen Anspruch bei der Erstellung von kommunalen Leistungen, führt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit Altsubstanzen erhöhter Energiebedarf können eingespart bzw. reduziert werden. Die mit den Investitionsmaßnahmen verbundenen Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen führen zu einer Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Bad Schmiedeberg.

Folgende Investitionen sind in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 vorgesehen:

Für das Jahr 2024:

Feuerwehr – Erwerb wasserführendes Fahrzeug
Baumaßnahme Gerätehaus Korgau
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Friedhof Großkorgau – Vordach Friedhofskapelle
Büroausstattung und IT

Für das Jahr 2025:

Feuerwehr – Erwerb Löschfahrzeug
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Büroausstattung und IT

Für das Jahr 2026:

Feuerwehr – Erwerb Löschfahrzeug
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Kita Trebitz – Sanierung
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Abriss alte Molkerei
Büroausstattung und IT

5. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (§ 3) der Stadt Bad Schmiedeberg werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) für den Erwerb eines wasserführenden Fahrzeuges für die Feuerwehr, für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Korgau, für Baumaßnahmen an der Friedhofskapelle in Großkorgau und für Begleitmaßnahmen der Ortsdurchfahrt in Pretzsch von insgesamt 567.000 EUR veranschlagt. Die Belastung auf die Folgejahre stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigung (Werte in EUR)	Haushaltsjahr 2023	Voraussichtliche fällige Auszahlungen im		
		ersten dem HH-Jahr folgendem Jahr	zweiten	dritten
Feuerwehr: Erwerb wasserführendes Fahrzeug	200.000	200.000	0	0
Feuerwehr: Bau Gerätehaus in Korgau	300.000	300.000	0	0
Friedhöfe: Baumaßnahmen Friedhofskapelle Großkorgau	17.000	17.000	0	0
Straßen: Begleitmaßnahme OD Pretzsch	50.000	50.000		
Nachrichtlich:				
In künftigen Jahren vorgesehene Kreditaufnahmen		50.000	0	0

Für Begleitmaßnahmen der Ortsdurchfahrt in Pretzsch sind Kreditaufnahmen von 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

6. Kassenlage und Kassenkredite

Gemäß § 110 KVG LSA können Kommunen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der haushaltsmäßigen Situation der Stadt Bad Schmiedeberg, der Haushalt umfasst mehr Auszahlungen als Einzahlungen, kam es in den vorangegangenen Jahren zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Hinzu kommt, dass mehrere Baumaßnahmen zu finanzieren sind, die Fördermittel aber nicht zeitnah eingenommen werden und keine Reserven an liquiden Mitteln vorhanden sind.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Positiv wirkte sich die Lage auf dem Kreditmarkt aus. Die Zinssätze lagen sehr niedrig. Diese Situation wird sich im Haushaltsjahr 2023 verschlechtern und die Stadt muss für Zinszahlungen erhebliche Mehrbelastungen einplanen.

Die Liquiditätslage der Stadt Bad Schmiedeberg ist weiterhin sehr angespannt. Zum 1. Januar 2023 wurde der Liquiditätskredit mit 18.101.468 EUR in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem Finanzplan 2023 und der Übertragung von Haushaltsresten steigt die Liquiditätslücke in der Planung auf 22.110.000 EUR an. Damit wird eine höhere Inanspruchnahme aus Liquiditätskrediten erforderlich.

Der Anteil an notwendigen Liquiditätskrediten für die Wasser- und Abwasserversorgung in Söllichau (den ehemaligen WAES) beträgt 66.000 EUR und wurde bei der Berechnung des Zahlungsmittelbedarfs berücksichtigt.

7. Investitionskredite

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat per 01.01.2023 Investitionskredite in Höhe von (voraussichtlich) 6.071.338 € (davon 668.260 € des aufgelösten Eigenbetriebes WAES) zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2023 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 2.438.800 € zur Finanzierung der folgenden Investitionen vorgesehen:

Investition	Bemerkungen	Betrag
Erwerb Regenwasserkanäle	Kreditermächtigung aus HJ 2022	1.046.100 €
Sanierung Grundschule Trebitz	Kreditermächtigung aus HJ 2021 neu im Finanzplan 2023, da der Baufortschritt bisher keine Kreditaufnahme notwendig machte	605.000 €
Erwerb Drehleiter für die Feuerwehr	bei einer Gesamtinvestition von 710.000 € wurden lediglich Fördermittel in Höhe von 270.000 € bewilligt	290.000 €
Kanalbau Waldstraße Söllichau	für Wasser und Abwasser in Söllichau (ehem. WAES)	485.700 €
Erwerb Wartenrechner u. Fällstation	für Wasser und Abwasser in Söllichau (ehem. WAES)	12.000 €

Auch in den kommenden Haushaltsjahren werden Kreditaufnahmen erforderlich sein.

So wird zur Sicherung der Finanzierung, der ab dem Haushaltsjahr 2024 anstehenden Baumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt Pretzsch, eine Kreditneuaufnahme in Höhe von voraussichtlich 50.000 € im Finanzplan 2024 veranschlagt.

Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten:

Jahr	Aufnahme von Krediten	Kreditübern. WBVG/WAES	Tilgung	Sondertilgung STARK II	Zinsen	Schulden am Ende des HJ
2014	1.332.514,34		832.739,54	1.515,00	246.717	7.233.064,04
2015	451.100,00		862.508,56	616.747,99	224.229	6.204.907,49
2016	175.000,00		858.467,04	205.802,45	117.619	5.315.638,00
2017	-		819.321,00	-	78.708	4.496.316,42
2018	-		690.388,07	-	63.305	3.805.928,35
2019	200.000,00		494.667,86	-	46.766	3.511.257,55
2020	-		466.001,35	-	41.881	3.045.256,20
2021		3.710.268,43	687.400,17	-	131.678	6.068.124,46
2022	-	-	665.046,81	-	74.669	5.403.077,65
2023	2.438.800,00	668.400,00	734.200,00		92.400	7.776.077,65

7. Weitere Festsetzungen/ Festlegungen sowie Anmerkungen und Hinweise,

7.1 Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Schmiedeberg sind folgende Deckungskreise gebildet:

- Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen der einzelnen Budgets (Teilhaushalte) sind als Deckungskreis 0001 zusammengefasst und dem Teilhaushalt (Budget) 2001 zugeordnet.

7.2 Gesamtdeckung und Deckungsfähigkeit

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 16 KomHVO LSA) dienen die Erträge des Ergebnisplans insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans eines Haushaltsjahres.

Aufwendungen eines Budgets sind gemäß § 18 KomHVO LSA für Aufwendungen des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses des jeweiligen Teilergebnisplans (Budget) führen.

Entstehende Mehrerträge dienen grundsätzlich nur zur Deckung der mit der Entstehung von Mehrerträgen verbundenen Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen. Ausgenommen sind Erträge aus Spenden, die keiner Zweckbindung unterliegen. Entsprechende Regelungen sind den gebildeten Deckungskreisen zu entnehmen.

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eines Budgets sind gemäß § 18 KomHVO LSA für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen des jeweiligen Teilfinanzplans führen.

Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Budgets sind je Maßnahme gemäß Teilfinanzplan Teil A und Teil B in ihrer jeweiligen Höhe (Auszahlungsansatz je Maßnahme) begrenzt. Sofern einzelne Maßnahmen in ihrer Umsetzung zu einer überplanmäßigen Auszahlung führen, dienen Haushaltsansätze für investive Maßnahmen eines Budgets (Teilfinanzplan) nur unter Zustimmung des Bürgermeisters als deckungsfähig. Dies ist nur dann möglich, wenn der Deckungsanspruch nicht zu einer Verschlechterung der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Budgets sowie Einzelmaßnahmen in ihrer Umsetzung gefährdet werden.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten die kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 105 KVG LSA) sowie die Hauptsatzung der Stadt Bad Schmiedeberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

7.3 Übertragbarkeit gemäß § 19 KomHVO

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden folgende Aufwendungen des Ergebnisplans und die damit verbundenen Auszahlungen des Finanzplans zusätzlich für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung
111310	521100	Zentrale Dienste – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
111310	543110	Zentrale Dienste – Sachverständigen-, Gericht- u. ä. Kosten
126000	521100	Feuerwehr – Unterhaltung Grundstücke
126000	525100	Feuerwehr – Haltung von Fahrzeugen
126000	526100	Feuerwehr – Besondere Aufwendungen (Schutzbekleidung, Ausbildung)
36510	521100	Kindertageseinrichtungen – Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude
42410	521100	Sportstätten – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
511000	529100	Räumliche Planung – Städtebauliche Gutachten, Planung u. ä.
541000	522100	Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
552100	522100	Öffentliche Gewässer – Unterhaltung
555100	522100	Forstwirtschaft - Waldschutz
573110	521100	Allg. komm. Einrichtungen – Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen

Sie bleiben damit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

VII. Schlussbemerkungen

Die Erstellung des Haushaltsplanes, insbesondere die Bildung von Haushaltsansätzen (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen), erfolgte unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorschriften und Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Durch bereits im Vorjahr (in den Vorjahren) durch den Stadtrat beschlossene und umgesetzte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, sind erste verbesserte Werte sowohl teilweise Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen zu einer verbesserten Haushaltssituation beitragend.

Bad Schmiedeberg, im April 2023